



Haushaltssatzung
und Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	16.329.982 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	20.991.094 €	
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-4.661.112 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	351.200 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	1.000 €	
dem Finanzergebnis		350.200 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	1.950.000 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
dem außerordentlichen Ergebnis		1.950.000 €
dem Saldo (Jahresergebnis) von		-2.360.912€

2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.885.872 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.244.394 €	
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-4.358.522 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.955.900€	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-5.938.900€
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0 €
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-10.297.422€

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.900.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Niedernberg, den _____

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister